



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0675
BESCHLUSS-NR. 2021-86
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.06 **Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon / Substantielles Protokoll**

-
- 5 Geschäft-Nr. 2020/089**
Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon - Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

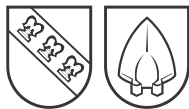
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-8) vom 21. Januar 2023 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Präsidiales



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. 2021-86

Eingang des Postulates:	20. Juli 2020
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	1. Oktober 2020
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	1. Oktober 2020
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	1. Oktober 2021
Eingang der stadträtlichen Antwort	

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat René Truninger, SVP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

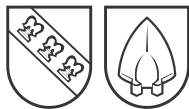
Gemeinderat René Truninger, SVP, kann dem Bericht und der Arbeit des Stadtrates zur Bearbeitung bzw. Erledigung seines Postulates nur Positives abgewinnen, habe der Stadtrat den Vorstoss nach einstimmiger Überweisung durch den Grossen Gemeinderat doch wortgetreu umgesetzt. Die entsprechenden Parkierflächen für Motorradfahrer wurden auf dem Hinterbüel-Parkplatz in Effretikon zwar zu Lasten von Parkfeldern für Personenwagen erstellt, dennoch stünde nun ein bereits markiertes und beschildertes Angebot zur Verfügung.

Unverständlicherweise ging der Stadtrat in seiner Berichterstattung aber nicht auf die Aussage der Stadtpolizei ein, wonach Motorradfahrer im Zentrum von Effretikon nicht erwünscht seien. Offenbar wolle er diese Behauptung lieber ungeschehen machen.

Gemeinderat Truninger bedankt sich auch namens sämtlicher Motorrad- und Elektrofahrradlenkerinnen und -lenker beim Stadtrat für die speditiv Erledigung und ersucht den Gesamtrat das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. 2021-86

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

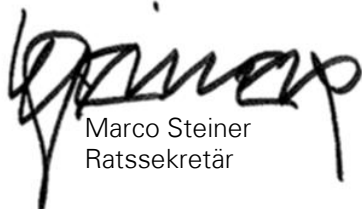
BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Präsidiales

Der obgenannte Beschluss kann unter dezidierter Abstimmung zu Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021